



# Gemeinde Prittriching

Landkreis Landsberg am Lech

## Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches;

### **Aufstellung des Bebauungsplanes „Photovoltaikanlagen - Scheuringer Feld/Unteres Lechfeld Fl. Nrn. 377/1, 377, 376, 380, 370, 366, 482“ Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Prittriching hat am 16.05.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans "Photovoltaikanlagen - Scheuringer Feld/Unteres Lechfeld Fl. Nrn. 377/1, 377, 376, 380, 370, 366, 482" beschlossen. Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Flur Nrn. 377/1, 377, 376, 380, 370, 366 und 482, jeweils Gemarkung Prittriching.

In der Sitzung am 14.11.2024 wurden alle Stellungnahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung abgewogen. Der Gemeinderat billigte den Entwurf in der Fassung vom 14.11.2024, bestehend aus der Planzeichnung, dem Textteil und der Begründung mit vorläufigem Umweltbericht.

Auf den Flächen sind sogenannte „Agri- PV“ – Anlagen vorgesehen, d. h. die Module werden senkrecht mit Ost-West-Orientierung aufgestellt und beidseitig (bifacial) bestückt. Die Abstände zwischen den Modulreihen werden so gelegt, dass die Flächen dazwischen nach wie vor der landwirtschaftlichen Nutzung zur Verfügung stehen. Ziel der gegenständlichen Planung ist somit die Schaffung der baurechtlichen Voraussetzungen zur Errichtungen von Freiflächenphotovoltaikanlagen auf Sondergebietsflächen (SO) im Norden des Gemeindegebiets Prittriching.

Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind neben den allgemeinen gesetzlichen Grundlagen und Vorgaben wie dem Baugesetzbuch (BauGB), den Naturschutzgesetzen des Bundes und des Freistaates Bayern, der Wasserschutz- und Abfallgesetzgebung und dem Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) auch die fachlichen Vorgaben übergeordneter Planungsebenen zu berücksichtigen.

Es wurden die Beschlüsse zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Prittriching (7. Änderung) sowie zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Photovoltaikanlagen - Scheuringer Feld/Unteres Lechfeld Fl. Nrn. 377/1, 377, 376, 380, 370, 366, 482“ gefasst.

Der Bebauungsplan enthält alle rechtsverbindlichen Festsetzungen, die für eine städtebaulich geordnete Entwicklung der Freiflächenphotovoltaikanlage am vorgesehenen Standort erforderlich sind und bildet die Grundlage für weitere zum Vollzug des BauGB erforderliche Maßnahmen (§ 8 Abs. 1 BauGB). Die Planung erfolgt auf Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB).

Der vom Gemeinderat Prittriching am 14.11.2024 gebilligte Entwurf des Bebauungsplanes „Photovoltaikanlagen - Scheuringer Feld/Unteres Lechfeld Fl. Nrn. 377/1, 377, 376, 380, 370, 366, 482“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung mit vorläufigem Umweltbericht (Teil C) sowie der Speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (16.03.2024) und der Tierökologischen und artenschutzrechtlichen Stellungnahme (17.07.2023), liegen im Rathaus der Gemeinde Prittriching, Bgm.-Franz Ditsch-Straße 7, OG, Zi. Nr. 1.09, 86931 Prittriching,

**vom 19. November bis einschließlich 23. Dezember 2024**

im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Die Planunterlagen können ebenfalls online unter <https://www.prittriching.eu/bauleitplanung/bauleitplanung-laufende-verfahren/> im Internet eingesehen werden. In diesem Zeitraum besteht während der bekannten Dienstzeiten die Möglichkeit sich über die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die wesentlichen Auswirkungen des Bebauungsplanes " Photovoltaikanlagen - Scheuringer Feld/Unteres Lechfeld Fl. Nrn. 377/1, 377, 376, 380, 370, 366, 482" zu unterrichten und Stellungnahmen zu dem Bauleitplanverfahren schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen.

Folgende Arten umweltrelevanter Informationen liegen vor, wurden im Zuge der eingegangenen Stellungnahmen entsprechend behandelt und in der Entwurfsplanung bei den jeweiligen Schutzgütern wie folgt berücksichtigt:

#### Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sowie Fläche, Geologie und Boden

Darlegung in der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung mit Anlagen sowie im Umweltbericht, mit welchen festgesetzten, vorgezogenen Maßnahmen auf zwei Ersatzflächen Ausweichhabitate für die geschützte Feldlerche geschaffen und wie diese anzulegen und zu bewirtschaften sind. Im Weiteren Erläuterungen zur Ermittlung des naturschutzfachlichen Ausgleichs für die Eingriffsbereiche mit Darlegung mit welchen festgesetzten Maßnahmen dieser auf den Flächen selbst sowie auf den umlaufend verbleibenden Randstreifen nachgewiesen werden kann. Für alle Maßnahmen wurden eine fachgerechte Begleitung und Überwachung (Monitoring) festgesetzt.

Ausführung und Beschreibung, wie welchen Maßnahmen und Modulanordnungen die bestehende landwirtschaftliche Nutzung auf den Flächen soweit als möglich aufrechterhalten werden kann (sog. Agri – PV – Anlagen). Darlegung wie, mit etwaig verunreinigten Böden im Plangebiet umzugehen wäre – Verdachtsflächen liegen hier im gegenständlichen Plangebiet keine vor.

#### Wasser (Grund- und Oberflächenwasser)

Darlegung im Planentwurf, mit welchen Maßnahmen und Randabständen zum Verlorenen Bach Einschränkungen bezüglich der freien Wasserausbreitung und -abfluss entgegengewirkt wurde. Festsetzung einer nachzuweisenden Ausnahmegenehmigung für den Bau von Anlagen im Bereich von Hochwassergefahrenflächen (HQ100).

Im Weiteren Darlegung, wie mit grundwasserunbedenklichen Rammpfählen bei der Gründung der Anlagen etwaige Gefährdungen des Grundwassers vermieden werden können.

#### Klima und Luft

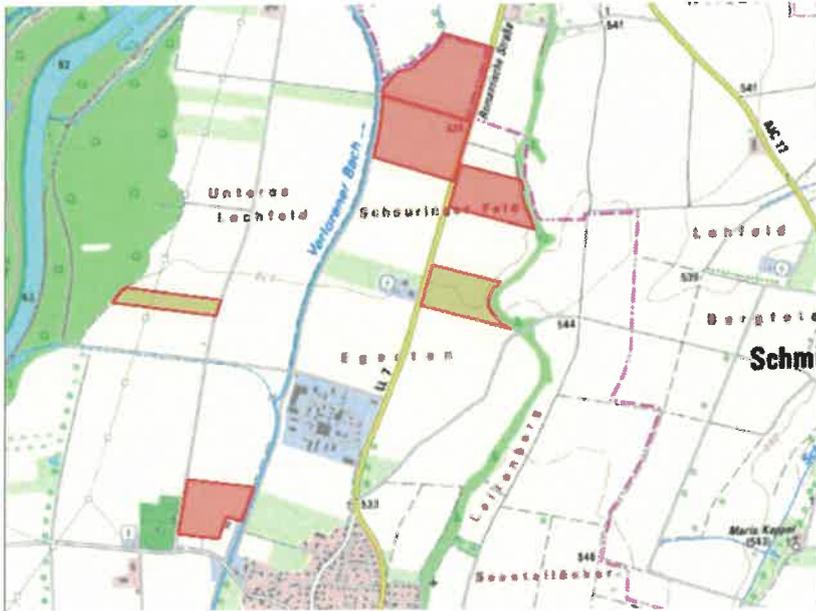
Erläuterungen in der Planung, warum aufgrund der Abstände der Module und deren Ausrichtung etwaigen negativen Beeinflussungen des lokalen Klimas, z.B. durch Überhitzung der Böden entgegengewirkt werden kann.

#### Landschaft

Darlegung und Abwägung, warum die Anlagentechnik zum gewünschten Erhalt der landwirtschaftlichen trotz der Lage im Vorbehaltsgebiet „Verlorener Bach mit angrenzenden Tälern und Hanglagen“ nicht wirksam eingegrünt werden sollen.

#### Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Darstellung der bekannten Bodendenkmale in der Planzeichnung und wie die Baufelder im Bereich möglicher Überschneidungen mit diesen ausgenommen wurden. Im Weiteren Ausführung über die Geringfügigkeit der vorgesehenen Bodeneingriffe durch punktuelle Rammpfähle sowie wie mit trotz diesen Maßnahmen etwaig zu Tage tretenden Bodendenkmalen umzugehen sei (Anzeigepflicht).



**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Prittriching, den 18.11.2024

Gemeinde Prittriching

*Alexander Ditsch*

Alexander Ditsch  
1. Bürgermeister



Aushang vom 18.11.2024 bis 23.12.2024